

An  
die Schulleitung der  
Johann-Rieder-Realschule Rosenheim  
Am Nörreut 10  
83022 Rosenheim

## Antrag auf Nachteilsausgleich und evtl. Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung

Für die Schülerin/den Schüler \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

*Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen!*

- Lese-Rechtschreib-Störung       isolierte Rechtschreibstörung       isolierte Lesestörung

Hiermit stellen wir/stelle ich als Erziehungsberechtigte/r den Antrag auf

- Nachteilsausgleich**  
(Der Nachteilsausgleich – beispielsweise Arbeitszeitverlängerung – wird nicht in die Zeugnisbemerkung aufgenommen.)
- Notenschutz**  
(Es wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt, beispielsweise wenn die Rechtschreibung von der Bewertung ausgenommen ist.)

*[Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres zu erklären (BaySchO §36 (4) Satz 2)!]*

Damit die Schulleitung diesen Antrag prüfen kann, ist die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme stets erforderlich und ausreichend (gemäß BaySchO §36 (2) 4). Um eine solche Stellungnahme verfassen zu können, benötigt die zuständige Schulpsychologin folgende Informationen:

- Es wurde bereits eine Diagnostik durchgeführt.
- Es liegen Testergebnisse zum Lesen und Rechtschreiben aus dem vergangenen Jahr vor.
- Die vorliegenden Ergebnisse/Unterlagen werden der Schulpsychologin von den Erziehungsberechtigten zeitnah in Kopie weitergegeben.
- Es liegen bereits Testergebnisse zum Lesen und Rechtschreiben vor und die entsprechenden Unterlagen wurden der zuständigen Schulpsychologin von den Erziehungsberechtigten in Kopie weitergegeben.

- Falls eine aktuelle Überprüfung der Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben durch standardisierte psychologische Testverfahren nötig sein sollte, stimmen wir dieser zu.
- Einer aktuellen Überprüfung der Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben durch standardisierte psychologische Testverfahren haben wir bereits zugestimmt und schriftlich bestätigt.
- Es liegt noch keine Diagnostik vor. Die zuständige Schulpsychologin wird gebeten diese durchzuführen. Dabei werden u.a. standardisierte psychologische Verfahren zur Überprüfung der Leseleistung, der Rechtschreibleistung und ggf. der Begabung durchgeführt.

Falls weitere Fragen zu klären sind, wird sich die zuständige Schulpsychologin direkt an Sie wenden.

Die schulpsychologische Stellungnahme wird direkt an die Schulleitung weitergegeben. Die Erziehungsberechtigten werden anschließend schriftlich von der Schulleitung über die Entscheidung hinsichtlich Ihres Antrags informiert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieses Verfahren – je nach Umfang (z. B. Durchführung psychologischer Testverfahren) – einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Zudem können Sie mit der zuständigen Schulpsychologin selbstverständlich einen telefonischen oder persönlichen Beratungstermin vereinbaren. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Aushang oder der aktuellen Elterninformation.

Bitte leiten Sie den vorliegenden Antrag baldmöglichst an die Schulleitung zurück.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten\*

\* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen weiterer Erziehungsberechtigter voraus.

Name des Kindes:		Geburtsdatum:	
Name der/des Erziehungsberechtigten:			
Straße:		PLZ/Ort:	
Telefonnummer(n):			
E-Mail:			
Schule:		Klasse:	Schuljahr:
Klassenleiter/-in:		Wahlpflichtfächergruppe:	